

PROOM

Softwareüberlassungsvereinbarung

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Allgemein

Die PROCAD GmbH & Co. KG (nachstehend: PROCAD) bietet seinem Kunden (fortan: Nutzer) nach Maßgabe dieser Bedingungen die Möglichkeit, virtuelle Projekträume zu erschaffen bzw. zu nutzen. In diesen Projekträumen können auch Dateien von mehreren Gigabyte hoch- und heruntergeladen werden. Die in die Projekträume online eingeladenen Personen (fortan: Mitglieder) haben dann nach Maßgabe des Projektleiters ausgewählten Zugriff auf die Dateien. Bei Erstanmeldung der Mitglieder müssen diese die „Nutzungsbedingungen für online eingeladene Personen“ akzeptieren. Geschaffen und gesteuert werden die Projekträume mit Hilfe der Software „PROOM“ (fortan: PROOM), welche von PROCAD entwickelt wurde. PROOM und dessen Dokumentation stehen dem Nutzer online zum Download zur Verfügung. Ein körperlicher Datenträger wird von PROCAD nicht gestellt. PROCAD bietet für die Softwareüberlassung zwei verschiedene PROOM-Service Modelle an:

(2) PROOM Service-Modell: Professional

PROCAD stellt dem Nutzer PROOM zur Verfügung, welches der Nutzer selbst auf seinem eigenen Server durch einen eigenen Administrator und eigene Projektleiter betreibt. Die PROOM Installation auf dem Server des Nutzers wird von PROCAD remote durchgeführt. Die im Angebot von PROCAD ersichtlichen Installationskosten werden vom Nutzer getragen. Diese fallen neben der monatlichen Nutzungsgebühr an. Der Nutzer erhält 25 Projekträume und die Anzahl der Mitglieder ist auf insgesamt 100 Personen begrenzt. Die Mitglieder können dabei sämtliche Projekträume, zu denen sie eingeladen sind, benutzen. Auf Antrag des Nutzers und durch einen im Angebot von PROCAD ersichtlichen monatlichen Aufpreis kann die Mitgliederzahl unbegrenzt erweitert werden. Die Projekträume werden vom Nutzer durch einen Administrator eingerichtet.

(3) PROOM Service-Modell: Premium

Wie Professional, nur mit der Maßgabe, dass die Anzahl der Projekträume und Mitglieder unbegrenzt und die Installationskosten in der monatlichen Nutzungsgebühr enthalten sind.

§ 2 Nutzerinformationen

(1) Zugänglichkeit des Vertragstexts

Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss gespeichert und ist dem Nutzer auch zugänglich. Der Nutzer kann den Vertragstext auf der Website www.proom.de abrufen und speichern.

(2) Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 Nutzungsrechte

PROCAD räumt dem Nutzer ein einfaches, nicht ausschließliches, auf die Dauer des Nutzungsverhältnisses beschränktes Nutzungsrecht (Lizenz) an PROOM und dessen Dokumentation ein. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer des Nutzungsverhältnisses begrenzt. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die Anwendung der Software. Kopien oder Vervielfältigungen sind nur im gesetzlichen Rahmen zulässig. Dem Nutzer ist es erlaubt, an die Mitglieder Nutzungsrechte zu vergeben (Unterlizenzen), soweit dies für die Nutzung als Mitglied notwendig und im Rahmen der vereinbarten Mitgliederzahl möglich ist. Dabei hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass die Mitglieder vor Beitritt zu den Projekträumen die „Nutzungsbedingungen für online eingeladene Personen“ akzeptieren. Dazu wird das Mitglied vor seiner Anmeldung automatisch aufgefordert, die „Nutzungsbedingungen für online eingeladene Personen“ zu lesen und zu akzeptieren. Stimmt das Mitglied zu, so wird PROOM automatisch einen Eintrag in PROOM unter der Administratorenan-sicht erzeugen, den der Kunde über seinen Administrator einsehen kann. Danach wird dem Mitglied der Zugang zu PROOM ermöglicht. Sollte PROCAD durch ein Mitglied direkt in Anspruch genommen werden, wird der Nutzer PROCAD bei der Beweisführung, dass das

Mitglied die „Nutzungsbedingungen für online eingeladene Personen“ akzeptiert hat, im Rahmen des rechtlich zulässigen unterstützen.

§ 4 Softwarepflege (Upgrades und Updates)

PROCAD übernimmt die Softwarepflege von PROOM. Dazu gehören Upgrades (Programmänderungen und -verbesserungen) und Updates samt zugehöriger Standard-Dokumentation nach alleiniger Maßgabe von PROCAD. Dazu wird dem Nutzer per E-Mail ein Link zur Verfügung gestellt, den der Nutzer nur zu folgen braucht, damit die zur Verfügung stehenden Upgrades und Updates online installiert werden. Die Kosten der Softwarepflege sind - soweit nicht im Rahmen der Gewährleistung geschuldet - in der Nutzungsgebühr enthalten.

§ 5 Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr ist monatlich im Voraus vom Nutzer an PROCAD zu entrichten.

§ 6 Handlungsbeschränkungen/Eigenverantwortlichkeit/Passwort

(1) Handlungen

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung von PROOM ausschließlich zu legalen, unschädlichen, unpolitischen und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgt. Daher sind insbesondere die im Folgenden aufgeführten Handlungen strikt untersagt:

- Verbreitung von politischen Beiträgen, Werbung, Kettenbriefen oder Junk- und Massen-E-Mails an andere Nutzer oder deren Mitglieder,
- kriminelle oder unerlaubte Handlungen wie z.B. Verbreitung von rassistischen, religiös fanatischen, hasspropagierenden, gewalttätigen und pornographischen Daten, Betrug, Belästigung, aber auch das Verschicken von Viren oder anderen rechtswidrigen Daten,
- die die Funktion von PROOM oder von anderen Mitgliedern beeinträchtigt,
- Übertragung der Nutzungsrechte auf Nichtmitglieder oder deren Verkauf,
- das Weitergeben oder Versenden jeglicher, vom Nutzern oder anderen Mitgliedern über PROOM erhaltenen Inhalte, um andere Personen in irgendeiner Weise zu schädigen,
- das rechtswidrige Sammeln oder Weitergeben von personenbezogenen Daten der Mitglieder,
- die Täuschung, eine andere Person oder ein anderes Mitglied zu sein.

(2) Inhalte

Der Nutzer ist für die durch eingeladene Mitglieder hochgeladenen und herunterladbaren Dokumente, Dateien, Bilder, Videos oder andere Daten in seinen Projekträumen mitverantwortlich. PROCAD hat keinerlei Einblick oder Zugriff auf diese Daten, noch Einfluss auf das letztendliche Verhalten des Nutzers und der Mitglieder. Deshalb übernimmt PROCAD auch keinerlei Verantwortung für die Inhalte oder Seriosität der Daten. Vielmehr hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen und sichert gegenüber PROCAD ausdrücklich zu, dass die in den Projekträumen verwendeten Materialien keine Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

Neben den bisher untersagten Handlungen hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass Mitglieder in den Projekträumen einem anderen Mitglied keinerlei Inhalte zur Verfügung stellen,

- die gewaltverherrlichend sind oder einen Link zu einer nicht jugendfreien Website enthalten,
- von denen das Mitglied Kenntnis hat, dass sie falsch oder irreführend sind,
- die zu illegalen Handlungen auffordern,
- die Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Rechte einer dritten Person verletzen, wie zum Beispiel raubkopierte Computerprogramme oder Links zu diesen,
- die eine Fotografie einer Person zeigt, die ohne deren Einverständnis hochgeladen wurde,

- die kommerzielle Aktivitäten fördern wie zum Beispiel Wettspiele, Tauschhandel oder Schneeballsysteme.

(3) Passwort

Bei der Registrierung vergibt der Nutzer selbst ein Passwort. Das bei der Registrierung vergebene Passwort hat der Nutzer vertraulich zu behandeln. Er darf es insbesondere nicht weitergeben noch die Zugangsdaten eines anderen Mitglieds oder Nutzers verwenden. Ferner ist es dem Nutzer untersagt, mehrere eigene Zugänge anlegen. Zugleich hat der Nutzer Sorge dafür zu tragen, dass die von ihm eingeladenen Mitglieder ihr Passwort gleichfalls vertraulich behandelt, es insbesondere nicht weitergeben noch die Zugangsdaten eines anderen Mitglieds oder Nutzers verwenden. Zudem hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass pro Mitglied nur ein Zugang angelegt wird. Sämtliche durch Verlust oder Missbrauch des Passworts entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Nutzers.

§ 7 Freistellung

Sollte PROCAD gleichwohl aufgrund einer Verletzung der Vorgaben in § 6 von einem Dritten in Anspruch genommen werden, stellt der Nutzer PROCAD von allen damit zusammenhängenden Kosten und Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Dritten frei. PROCAD ist berechtigt, entsprechende Vorschüsse vom Nutzer hierfür zu verlangen.

§ 8 Sonstige Mitwirkungs- und Informationspflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich zu folgenden Mitwirkungs- und Informationspflichten:

- Bereitstellung eines Internet-Anschlusses und einer regelmäßig abgerufenen E-Mail-Adresse,
- Bereitstellung eines remote-Zugangs für die Installation
- Durchführung einer adäquaten Datensicherung sämtlicher auf PROOM hochgeladenen Dokumente, Dateien, Bilder, Videos oder andere Materialien, damit diese mit vertretbarem Aufwand durch den Nutzer wiederhergestellt werden können,
- Durchführung sämtlicher angebotener Upgrades und Updates von PROOM,
- Installation und Aktualisierung des verwendeten Browsers mit der neuesten Microsoft Silverlight Technologie,
- unverzügliche Meldung bei Kenntnisnahme untersagter Handlungen oder Inhalte an PROCAD,
- Weiterleitung von Fehlermeldungen von PROOM an PROCAD,

§ 9 Mindestsystemvoraussetzungen/Empfehlungen

Für die Nutzung der beiden PROOM-Service Modelle gelten folgende Mindestsystemvoraussetzungen:

1. Datenbankmanagement-System: Microsoft SQL Server 2008 R2 Web Edition Prozessor Lizenz
2. Betriebssystem: Windows Server 2008 R2 Web Edition
3. Internet Information Server (IIS); ist bereits in (2) enthalten und muss aktiviert werden
4. Mindestanforderung: Single Prozessor 1.4 GHz / 2GB RAM / 250 GB Speicherplatz

§ 10 Dauer des Nutzungsverhältnisses/Kündigung

(1) PROOM Service-Modell Professional

Das Nutzungsverhältnis des PROOM Service-Modells Professional endet automatisch nach der im Auftrag vereinbarten Laufzeit. Es sei denn, die Vertragsparteien einigen sich binnen einer Frist von fünf Werktagen vor Vertragsauslauf auf eine Fortsetzung.

(2) PROOM Service-Modell Premium

Das PROOM Service-Modell Premium kann von beiden Vertragspartnern erstmals nach 36 Monaten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein Jahr, falls nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs gekündigt wurde.

(3) Fristlose Kündigung

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt in jedem Fall unberührt.

(4) Form der Kündigung

Die Kündigung hat auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail zu erfolgen. Die Vertragsparteien werden den Zugang der Kündigung dem anderen Vertragspartner gegenüber innerhalb von 5 Werktagen schriftlich bestätigen.

§ 11 Gewährleistung/Haftung

(1) Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Haftung

PROCAD haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Schaden -auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht oder

- eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist oder
- es sich um einen Personenschaden handelt.

Für die schuldhafte Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet PROCAD im Übrigen nur für den vertragstypischen Schaden und bis zu einer Höhe von 2.500.000,00 Euro für Sachschäden, 250.000,00 Euro für EDV-Vermögensschäden und 50.000,00 Euro für reine Vermögensschäden. Vertragswesentliche Pflichten sind dabei Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut. Weitergehende vertragliche oder deliktische Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz nach Maßgabe des BDSG.

§ 13 Ende des Nutzungsverhältnisses

Innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer seine von ihm angefertigten sämtlichen Sicherheitskopien zu zerstören, soweit dem Nutzer kein gesetzliches Recht zur Aufbewahrung zusteht. Im Übrigen ist PROOM vollständig vom System des Nutzers zu entfernen.

§ 14 Schlussvorschriften

(1) Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung durch den Nutzer mit Forderungen von PROCAD ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Nutzers handelt.

(3) Kollision mit anderen AGB

Sofern auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers wirksam in den Vertrag über die Nutzung von PROOM einbezogen wurden, gehen im Falle widersprechender Regelungen die vorliegenden Nutzungsbedingungen von PROCAD vor.

(4) Aktualisierung der Nutzungsbedingungen

Soweit PROCAD die vorliegenden Nutzungsbedingungen ändert, gelten die aktualisierten Nutzungsbedingungen als angenommen, wenn der Nutzer nach Erhalt der Information darüber den Änderungen nicht innerhalb der nächsten zwei Monate per Post oder per E-Mail widerspricht.

(5) Gerichtsstand/Rechtswahl

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von PROOM ist für Vollkaufleute Karlsruhe. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(6) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien bemühen sich dann, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.